



öffentliche Sitzung

22.02.2021

Gemeinderat Langenargen

AZ: 613.25:0011
SV Nr. 2021/021

Ersteller: Peter Hinkel

Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben

hier: Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG alt) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

Zweiter Anhörungsentwurf zur Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Langenargen stimmt dem zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben grundsätzlich zu.

2. Folgende Punkte sind aus Sicht der Gemeinde Langenargen noch in der Fortschreibung zu berücksichtigen:
 - Zur Ermöglichung der Erstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird erneut die Anregung vorgetragen, dass der auf den Flurstücken 1670 und 1675 (Stiftung Hospital) ausgewiesene regionale Grünzug für die im beiliegenden Plan rot gekennzeichneten Flächen aus der Entwurf des Regionalplanes herausgenommen wird, im Vorgriff auf den noch zu erstellenden Teilregionalplan „Energie“, um dort eine Vorrangfläche für die Erstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ausweisen zu können. Gleichzeitig ist für die beantragte Fläche die Festlegung des Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege aus dem Plan zu streichen.

 - Für die auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen Grünzäsuren im Bereich

Schwedi und Malerecke- Argenaue, sowie für die regionalen Grünzüge ist bei der textlichen Definition der zulässigen Massnahmen und Nutzung darauf zu achten, dass die bereits jahrzehntelange landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung auch weiterhin so zugelassen ist, dass die betroffenen Betriebe sich auch in Zukunft entsprechend entwickeln können und die Bearbeitungsmöglichkeiten der Flächen weiterhin so möglich sind, dass die Betriebe auch in Zukunft an Ihrem Standort wettbewerbsfähig bleiben und auch produzieren können.

- Für die entlang der Argen von der Festsetzung eines Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege betroffenen landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten Flächen ist im Textteil sicherzustellen, dass diese Flächen in der Nutzung weiterhin im bisherigen Umfang und mit den bisherigen technischen Einrichtungen bewirtschaftet werden können. Für diese Flächen ist die Herausnahme der Festsetzung eines Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege zu prüfen

3. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes vorzutragen.

4. Zur Frage über den Verbleib der Freihaltetrasse für die Bahnlinie im Flächennutzungsplan wird dann eine Diskussion geführt, wenn im Planwerk des Flächennutzungsplanes wieder Anpassungen oder Änderungen angedacht sind.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben liegen derzeit die Unterlagen zur Einsicht und Stellungnahme aus. Die Gemeinde hat hierbei die Gelegenheit bis zum 28.02.2021 eine Stellungnahme zum derzeit ausliegenden Regionalplan abzugeben.

Ergebnisse zu der Stellungnahme der Gemeinde Langenargen vom 04.11.2019

Die letzte Anhörung im Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes fand im Herbst 2019 statt.

Zur damaligen Auslegung wurde eine Stellungnahme der Gemeinde Langenargen abgegeben.

Damals wurde aufgrund des Antrages der Grünen Offenen Liste bei 8 Gegenstimmen beschlossen, zur Fortschreibung des Regionalplanentwurfes anzuregen, dass das Gebiet des ehemaligen Bundeswehrraums im Bereich Schwedi, das sich auf dem Areal der Gemeinde Eriskirch befindet, in die Grünzäsur integriert werden soll.

Die Stellungnahme der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 04.11.2019 an den Regionalverband fristgerecht versandt. Ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates wurde von der Verwaltung beantragt, einen Bereich der Flurstücke 1670 und 1675 (Eigentum der Stiftung) im Abstand von ca. 110 m zur Bahnlinie aus dem regionalen Grünzug herauszunehmen um dort die Möglichkeit offen zu halten eine Freiflächen- Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung für das Pumpwerk Obere Wiesen 1 in Zukunft installieren zu können, ohne mit dem Regionalplan in Konflikt zu kommen.

Beide Anregungen zum Regionalplan wurden nicht in den Entwurf des Regionalplanes übernommen.

Im Fall der Fläche Schwedi auf der Gemarkung Eriskirch zur Erweiterung bzw. Ergänzung der Grünzäsur wurde die Anregung nicht berücksichtigt, da es sich um vorhandene Bebauung dort handelt und das Gebiet sich in einem kurz vor der Genehmigung befindlichen Flächennutzungsplan befand. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, die sich speziell mit dem Bereich der ehemaligen Bundeswehrraums Eriskirch befasst, ist zwischenzeitlich genehmigt und seit dem 18.12.2020 rechtswirksam.

Im Fall der Anregung in Bezug auf die Photovoltaikanlage wurde die Anregung nicht berücksichtigt, da hierdurch ein offener Grünlandstandort entlang der Argen mit Bedeutung für den Biotopverbund betroffen sei. Es handle sich dort um einen seenahen Rastplatz für Vögel sowie ein naturnahes Landschaftselement der Argenaue. Zudem sei das Landschaftsschutzgebiet betroffen.

Vom Regionalverband wurde auf telefonische Anfrage mitgeteilt, dass in der Zukunft der

Teilregionalplan Energie angegangen werde, der dann auch Vorranggebiet z.B. für Freiflächen-Photovoltaikanlagen beinhalten könne.

Aktuelle Planfassung

Aus Verwaltungssicht kann der vorliegenden Fassung des zweiten Anhörungsentwurfes zur Fortschreibung des Regionalplanes grundsätzlich zugestimmt werden.

Folgende Anregungen sollten vorgetragen werden:

Freiflächen Photovoltaikanlage:

Zur Schaffung der Möglichkeit zur Erstellung der Freiflächen-Photovoltaikanlage sollte nochmals die Anregung vorgetragen werden, dass der auf den Flurstücken 1670 und 1675 (Stiftung Hospital) ausgewiesene regionalen Grünzug für die im beiliegenden Plan rot gekennzeichneten Flächen herausgenommen wird im Vorgriff auf den noch zu erstellenden Teilregionalplan „Energie“, um dort eine Vorrangfläche für die Erstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ausweisen zu können. Die Photovoltaikanlage kann zum Teil der Eigenstromversorgung des Pumpwerkes Obere Wiesen 1 (ZWUS) dienen.

Grünzäsuren und regionale Grünzüge:

Generell ist zu den auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen Grünzäsuren im Bereich Schwedi und Malerecke Argenuaue sowie in der regionalen Grünzügen bei der textlichen Definition der zulässigen Massnahmen und Nutzung darauf zu achten ist, dass die bereits jahrzehntelange landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung auch weiterhin so zugelassen ist, dass die betroffenen Betriebe sich auch in Zukunft entsprechend entwickeln können und die Bearbeitungsmöglichkeiten der Flächen weiterhin so möglich sind, dass die Betriebe sich weiterentwickeln können und wettbewerbsfähig bleiben.

Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege

Als weitere zusätzliche Festlegung ist für den Bereich entlang der Argen (im Plan rot schraffiert) die Ausweisung von Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege vorgesehen. Hiervon sind unter anderem intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen. Für diese Flächen sollte im Textteil zum Regionalplan sichergestellt, dass die-

se Flächen in der Nutzung weiterhin im bisherigen Umfang und mit den bisherigen technischen Einrichtungen bewirtschaften werden können. Hier ist die Herausnahme der Festsetzung von Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege für die bisher bereits intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen.

Aus Sicht der Verwaltung kann unter Berücksichtigung des vorgenannten dem Regionalplan zugestimmt werden. Die Verwaltung sollte beauftragt werden die Stellungnahme der Gemeinde an den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben zu übermitteln.

Verlegetrasse für die Bahnlinie

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Planunterlagen wurde festgestellt, dass im Planentwurf die ursprünglich enthaltene Verlegetrasse für die Bahnlinie nicht mehr enthalten ist. In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Plantrasse für die Bahnverlegung nachrichtlich noch enthalten. Inwieweit diese Freihaltetrasse bei künftigen Anpassungen im Flächennutzungsplan aus diesem herausgenommen werden soll oder wie in Zukunft mit dieser Plantrasse umzugehen ist, sollte dann zu gegebener Zeit im Gremium diskutiert werden.

Der Sitzungsvorlage ist u.a. auszugsweise die Raumnutzungskarte Blatt SÜD, Auszüge aus dem Textteil des Regionalplanes für den Bereich der Grünzäsuren und der regionalen Grünzüge, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, sowie der Plan zu den Flurstücken 1670 du 1675 in Bezug auf die Freiflächen- Photovoltaikanlage beigelegt.

Über den nachfolgenden Link können die kompletten Unterlagen der Regionalplanfortschreibung abgerufen und ggf. heruntergeladen werden:

<https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan>

Kosten/Finanzierung:

Anlagen:

Anlage 1: Plan Flst.Nr.1670 und 1675, Freiflächenphotovoltaik

Anlage 2: Ausschnitt Raumnutzungskarte Blatt Süd

Anlage 3: Auszug Legende Raumnutzungskarte

Anlage 4: Auszug aus dem Textteil Regionalplan zu regionalen Grünzügen, Grünzäsuren und Voranggebiete Naturschutz

Anlage 5: Übersichtsplan Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Beteiligte Bereiche:

Ortsbauamt

Bürgermeister